



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	03.06.2015		
Geschäftszeichen	KA/SN		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 26.06.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 288/15

Betreff: Teilerlass Darlehensschuld ROXY gGmbH 2015 gem. Jahresabschluss 2014 und Investitionskostenzuschuss 2016

Anlagen: Anlage 1: Antrag Darlehenserlass Gewinn- und Verlustrechnung Roxy gGmbH 2014
Anlage 2: Antrag Investitionskostenzuschuss 2016

Antrag:

1. Vom Verzicht auf einen Teil der Darlehensschuld der ROXY gGmbH bei der Stadt Ulm in Höhe von 75.000 Euro durch Umwandlung in einen verlorenen Zuschuss lt. Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur vom 25.03.2011 (GD 094/11) Kenntnis zu nehmen.
2. Für dringend notwendige Investitionen die unmittelbar den Kulturbetrieb der ROXY gGmbH betreffen, zusätzlich zur institutionellen Förderung im Jahr 2016 auf Nachweis, einen Investitionskostenzuschuss bis zu maximal 25.000 Euro zu gewähren.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, OB/G, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sabrina Neumeister

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 2810-510			
Projekt / Investitionsauftrag: 751028100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	25.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	25.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung 2016			

Sachbericht

1. Teilerlass Darlehensschuld

Die Stadt Ulm hat der ROXY gGmbH in der schwierigen Finanzsituation der Jahre 2009/2010 ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro gewährt. In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur vom 25.03.2011 (GD 094/11) wurde folgender Beschluss gefasst:

"Bezüglich des Darlehens aus den Jahren 2009/2010 in Höhe von 300.000 Euro wie unter Punkt 3 der Sachdarstellung beschrieben vorzugehen: Weisen die Jahresabschlüsse der ROXY gGmbH ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis auf, so erhält die ROXY gGmbH pro Jahr einen Betrag von 75.000 Euro von der Darlehensschuld erlassen. Diese Regelung tritt mit dem Jahresabschluss 2011 in Kraft."

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ROXY gGmbH schließt in 2014 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 83.452,45 Euro. Der Tilgungsanteil des Darlehens in Höhe von 75.000 Euro ist darin enthalten, der 2014 gemäß o. g. Beschlusses in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt wurde. Dies wirkt sich im Jahresabschluss 2014 mit 75.000 Euro als sonstiger zusätzlicher Ertrag aus. Zieht man diesen korrekterweise ab, ergibt sich dennoch ein positives Eigenergebnis in Höhe von 8.452,45 Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2014 (siehe Anlage 1).

Die Geschäftsleitung ist bemüht, weitere Einsparungen vorzunehmen, nachhaltig zu wirtschaften und auf allen Ebenen kontinuierlich positive Effekte zu erzielen. Die Finanzberichte der letzten Jahre belegen dies.

Auf dieser Basis hat sich der ROXY Finanzbeirat in seiner Sitzung am 15.04.2015 dafür ausgesprochen, der ROXY gGmbH laut o. g. Beschluss die vierte und somit letzte Rate der Darlehensschuld in Höhe von 75.000 Euro zu erlassen.

Die in der GD 094/11 (Anlage 2) beschlossene Sicherungsübereignung der ROXY gGmbH mit der Stadt Ulm die markierten Vermögensgegenstände bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens der Stadt Ulm zu übereignen (Sicherungsübereignung), wird mit dem Erlass der letzten Rate hinfällig und die Gegenstände bleiben im Besitz der ROXY gGmbH.

2. Investitionskostenzuschuss

Für dringend notwendige Investitionen, die unmittelbar den Kulturbetrieb der ROXY gGmbH betreffen, wurde 2014 erstmals zusätzlich zum „laufenden Zuschuss“ ein Investitionskosten-zuschuss in Höhe von bis zu 25.000 Euro auf Nachweis bewilligt. Dieser soll den laufenden Kulturbetrieb der ROXY gGmbH sichern, da das ROXY nicht in der Lage ist, derartige Investitionen, die zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung notwendig sind, zu erwirtschaften. Um diesen Zuschuss ganz oder teilweise abrufen zu können, muss vorab ein entsprechender Antrag bei der Kulturabteilung gestellt, durch die Abteilung geprüft und genehmigt werden (siehe Anlage 2).

Dem Investitionszuschuss 2016 für dringend benötigte technische Geräte und Anlagen, soll aus Sicht der Kulturverwaltung und auf Empfehlung des Finanzbeirats (Sitzung vom 15.04.2015) in Höhe von bis zu maximal 25.000 Euro zugestimmt und die Mittel bereitgestellt werden.